

rensituationen usw. im Rahmen seiner Teilnahme am Straßenverkehr). Die F. kann durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren, z. B. körperliche und seelische Krankheiten, Erschöpfung, Ermüdung, psychische Ausnahmesituationen, —► *Suchtmittel*, —► *Arzneimittel* und —► *Alkoholbeeinflussung* vermindert, erheblich beeinträchtigt oder völlig aufgehoben sein (Fahruntfähigkeit). —► *Verkehrstüchtigkeit*

Fahrzeugspuren: Spuren von Luftprofil- oder anderen Bereifungen, die als -> *Eindruck-* oder -> *Abdruckspuren* Vorkommen. In diesen Spuren können sich der -> *Radstand*, die Spurbreite, der Spurbreitedurchmesser, die Reifenbreite und das Reifenprofil widerspiegeln, die bei Auswertung der Daten eine Aussage über das spurenverursachende Fahrzeug zulassen. Die wichtigsten Arten von F. sind: Fahrspuren — verursacht durch rollende, nicht abgebremste Räder; Bremsspuren — verursacht durch abgebremste, jedoch noch rollende Räder; Blockierspuren — verursacht durch völlig abgebremste, nicht mehr rollende Räder; Walkspuren — verursacht durch mit luftleeren Reifen fahrende Fahrzeuge.

Falschaussage: Angaben über Personen, Sachverhalte oder Ereignisse, die den Tatsachen oder realen Erscheinungen widersprechen. Sie können wissentlich, mit genauer oder teilweise bewußter Kenntnis der Unwahrheit der Aussage, zweckbezogen orientiert und motiviert (Lüge) bzw. unwissentlich, aus Mangel an geistigen Fähigkeiten, durch Wahrnehmungsfehler, Falschinformation u. a., in mündlicher oder schriftlicher Form vor einem Justiz- oder Sicherheitsorgan vorgebracht werden. Handelt es sich um das Vortäuschen einer -> *Straftat*, eine vorsätzlich fal-

sche Aussage oder falsche Versicherung zum Zwecke des Beweises, sind strafrechtliche Konsequenzen möglich. Bei vorsätzlicher falscher Aussage oder falscher Versicherung kann von strafrechtlicher Verantwortlichkeit abgesehen werden, wenn eine rechtzeitige Berichtigung erfolgt, keine schädlichen Auswirkungen eingetreten sind oder eine eigene Strafverfolgung bzw. auch bei nahen Angehörigen eingeleitet werden kann. Im Rahmen der Durchführung von -> *Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen* sind darüber hinaus bewußt falsche Aussagen besonders zu beachten, da sie die Erforschung der objektiven Wahrheit im Strafverfahren erschweren, verzögern bzw. verhindern können. Die Grundsätze der -> *Beweisführung* beinhalten die Unzulässigkeit, ein Verteidigungsvorbringen als sog. Schutzbehauptungen Beschuldigter oder Angeklagter zurückzuweisen, ohne daß die Unwahrheit bewiesen ist. Zeugen, Sachverständige, Gutachter und Kollektivvertreter sind vor ihrer Vernehmung bzw. Gutachtenerstattung ausdrücklich über ihre Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen vorsätzlich falscher Aussagen zu belehren.

falsche Stempel: nach einer Vorlage nachgeahmte oder frei hergestellte Stempel, die mit dem Ziel benutzt werden, -> *falsche Stempelabdrücke* zu erzeugen. F. S. können aus Einzeltypen aus -> *Druckkästen*, aus Teilen anderer Stempel zusammengesetzt, in geeignetes Material geschnitten oder der Originaltechnologie entsprechend hergestellt werden.

falsche Stempelabdrücke: Methode zur Täuschung im Rechtsverkehr. Sie entstehen unter Verwendung —> *falscher Stempel*, werden gezeichnet oder mittels eines Mediums von